



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie**

**Herrn Antonio Tajani
Vizepräsident der
Europäischen Kommission
Rue de la Loi 200
10 49 Brüssel
BELGIEN**

Kopie an:

**Herrn Daniel Calleja-Crespo
Stellvertretender Generaldirektor
GD Unternehmen und Industrie
Europäische Kommission
Avenue d'Auderghem 45
1049 Brüssel
BELGIEN**

Sehr geehrter Herr Tajani,

als Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus stehe ich in engem Kontakt mit den kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Dabei werde ich häufig mit der Sorge konfrontiert, dass die Belange der KMU in Brüssel nicht ausreichend berücksichtigt werden. Viele deutsche mittelständische Unternehmen empfinden weite Teile der KMU-Politik der Europäischen Kommission als belastend für ihr unternehmerisches Handeln.

Insbesondere beim Bürokratieabbau betrachten viele deutsche Mittelständler die Fortschritte auf EU-Ebene als unzureichend. Sie fürchten sogar neue Belastungen in naher Zukunft. Ein aktuelles Beispiel für diese Einschätzung seitens der Unternehmen ist das Thema „Corporate Social Responsibility“ (CSR). Offenbar plant die Kommission mit der für den 25. Oktober angekündigten neuen Mitteilung einen Kurswechsel in diesem Bereich – mit einem höheren Grad an Verbindlichkeit sowie zusätzlichen Berichtspflichten für Unternehmen. Dies würde zu mehr bürokratischem Aufwand führen – insbesondere für mittelständische Unternehmen.

Ernst Burgbacher MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für Mittelstand und Tourismus

NUMERARSCHRIFT Schemhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL. +49 (0)30 18 616-64 20 od. (0)30 2014-84 20

FAX +49 (0)30 18 616-64 49 od. (0)30 2014-54 49

E-MAIL ernst.burgbacher@bmiwi.bund.de

DATUM **24. Okt. 2011**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass sich CSR statt dessen weiterhin an dem Prinzip der Freiwilligkeit für alle Unternehmen orientieren sollte. Das entspricht auch marktwirtschaftlichen Regeln: Die Unternehmen sollten selbst darüber entscheiden können, ob und in welcher Form sie sich gesellschaftlich engagieren und darüber Bericht erstatten wollen. Sie werden es tun, wenn es der Wettbewerb und ihre Abnehmer auf den Märkten fordern. Verbindliche Vorgaben zu CSR darüber hinaus, wie etwa bei Auftragsvergabe, Investitionen u. a. Aktivitäten, würden die Unternehmen, insbesondere die KMU, unnötig zusätzlich belasten.

Der nationale SME-Envoy, Herr MD Dr. Franz, hat das Thema auf der ersten Sitzung der nationalen SME-Envoys mit dem EU-SME-Envoy, Herrn Daniel Calleja, am 14. September 2011 angesprochen. Herr Calleja sagte damals zu, dass die Kommission plane, KMU von den verpflichtenden Regelungen auszunehmen.

Mit einer Ausnahmeregelung für KMU (nach der EU-Definition), wäre vielen deutschen Mittelständlern nicht geholfen. Denn auch wenn diese mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, weisen sie dennoch als Familienunternehmen eindeutig mittelständische Strukturen auf.

Der zusätzliche bürokratische Aufwand - gerade für KMU - wäre weder mit dem Small Business Act und dem Prinzip des „Think Small First“ vereinbar, noch würde es dem prioritären Ziel der EU-Kommission entsprechen, Bürokratie für alle Unternehmen abzubauen. Es ist deshalb auch eine Frage der Glaubwürdigkeit, wenn die Kommission mit neuen Regulierungen, wie einem zum Teil verbindlichen CSR-Konzept, gegen die von ihr selbst gesetzten Ziele verstößt. Der herrschende Unmut in der Unternehmerschaft über immer neue Eingriffe und Vorschriften aus Brüssel ist nicht zu unterschätzen.

Vor diesem Hintergrund sollte die Kommission den geplanten Kurswechsel bei CSR nicht vollziehen und die Mitteilung entsprechend überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

JL
